

# Studienplan

für das

Bachelor-Programm „**Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung**“ (30 ECTS-Punkte) und

Master-Programm „**Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I**“ (90 ECTS-Punkte)

im Rahmen des

**Bachelor of Arts** für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BA\_SI),

**Bachelor of Science** für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc\_SI) und

**Master of Arts** für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (MA)



Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung  
Departement Erziehungs- und Bildungswissenschaften  
Universität Freiburg / Fribourg

In Zweifelsfällen sind die Reglemente der Universität Freiburg bzw. der einzelnen Fakultäten massgebend.

*<https://www.unifr.ch/uni/fr/legislation/>*

# Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Vorbemerkungen .....  | 2  |
| 1.1 | Allgemeines .....   | 2  |
| 1.2 | Lernziele und vermittelte Kompetenzen .....                     | 2  |
| 2.  | Bachelorstudium .....   | 4  |
| 2.1 | Zulassung .....   | 4  |
| 2.2 | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung .....      | 4  |
| 2.3 | Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung ..... | 7  |
| 2.4 | Modulübersicht .....  | 8  |
| 2.5 | Validierung der Lehrveranstaltungen .....                       | 10 |
| 2.6 | Zweisprachig studieren .....                                    | 11 |
| 3.  | Masterstudium .....   | 12 |
|     | Zulassungsbedingungen .....                                     | 12 |
| 3.1 | Erziehungswissenschaftliche Ausbildung .....                    | 13 |
| 3.2 | Berufspraktische Ausbildung und Lehrprobe .....                 | 13 |
| 3.3 | Kompetenzorientierung .....                                     | 14 |
| 3.4 | Modulübersicht .....  | 14 |
| 3.5 | Validierung der Lehrveranstaltungen .....                       | 19 |
|     | Einspracheverfahren .....                                       | 21 |
| 3.6 | Masterexamen .....  | 21 |
| 4.  | Schluss- und Übergangsbestimmungen .....                        | 23 |
| 4.1 | Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen .....                   | 23 |

# 1. Vorbemerkungen

## 1.1 Allgemeines

Die Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der Universität Freiburg bereitet die Studierenden in drei Fächern für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr bzw. 9H-11H) vor. Das Ziel des Studiums ist der Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Die erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Die Studierenden lernen, Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie den umfassenden Berufsauftrag einer Lehrperson professionell zu erfüllen.

Das Studium zur Lehrperson der Sekundarstufe I besteht aus zwei Ausbildungsteilen: dem Bachelor- und Masterstudiengang. Die Unterrichtsberechtigung wird erst mit erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums erworben. Das Lehrdiplom ist gesamtschweizerisch anerkannt.

Die Ausführungen in diesem Studienplan basieren auf folgenden Reglementen:

Reglement vom 8. März 2018 (Stand am 10. Juni 2021) zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät

Reglement vom 14. Juni 2007 zur Erlangung des Titels eines „Bachelor of Arts für die wissenschaftliche Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg

Reglement vom 30. Mai 2022 für die Erlangung des Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I

Reglement vom 25. Mai 2010 (Stand am 21. Mai 2019) für die Erlangung der universitären und kirchlichen Diplome an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)

Reglement vom 7. Juni 2018 zur Erlangung des Masters of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I an der Philosophischen Fakultät

Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 (EDK-Reglement)

## 1.2 Lernziele und vermittelte Kompetenzen

Ziel des Studiums ist der Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Dabei orientiert sich das Studium an international anerkannten, wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Aufbau und die Komponenten professioneller Kompetenz von Lehrpersonen und umfasst entsprechend fachwissenschaftliche (1), fachdidaktische (2) und erziehungswissenschaftliche (3) Studienanteile sowie die berufspraktische Ausbildung (4). Gleichzeitig vermittelt das Studium die theoretischen und methodischen Grundlagen für ein weiterführendes Studium im Bereich Erziehungswissenschaften.

1. Das **fachwissenschaftliche** Studium vermittelt fachliches Wissen und Können in drei bis vier Fächern, die für das Diplom für den Unterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Richtlinien der EDK zulässig sind. Die Studierenden erwerben in diesen Fächern ein fundiertes fachliches Wissen und Können, das sie befähigt, Wissensbereiche zu analysieren, zu strukturieren und auf die Lehrpläne und Bildungsziele zu beziehen. Dazu gehört auch die Fähigkeit und Bereitschaft, das erworbene Fachwissen laufend kritisch zu überprüfen und selbstständig zu erweitern, um es an den aktuellen Erkenntnisstand anzupassen.
2. Ziel der **fachdidaktischen** Studienanteile ist es, die künftigen Lehrpersonen zu befähigen, fachliche Lernprozesse zu planen, anzubahnen, zu begleiten und zu evaluieren. Dies setzt sowohl theoretische Wissensgrundlagen als auch Handlungskompetenzen voraus. Deshalb sind die fachdidaktischen Studienanteile sowohl mit den fachwissenschaftlichen Studien als auch mit der berufspraktischen Ausbildung eng verzahnt.
3. Ziel des **erziehungswissenschaftlichen** Studiums ist der Aufbau der erziehungswissenschaftlichen, pädagogisch-psychologischen sowie allgemeindidaktischen Kenntnisse und der forschungsmethodischen Kompetenzen, welche die theoretische Grundlage für die kompetente Ausübung des Lehrberufs bilden und zugleich zu weiterführenden Studien im Fach Erziehungswissenschaften befähigen.
4. Ziel der **berufspraktischen** Ausbildung ist der Aufbau von Handlungskompetenzen, die zu einer selbstständigen und professionellen Ausübung des Lehrberufs in der ganzen Breite seines Anforderungsspektrums (insbesondere: Unterricht und Lernbegleitung, Beziehungsgestaltung, Beratung, Kooperation, Qualitätsentwicklung) befähigen. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in enger Verzahnung mit den fachdidaktischen sowie erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studien.

## 2. Bachelorstudium

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten<sup>1</sup> und dauert in der Regel 6 Semester. Die maximale Dauer richtet sich nach dem Reglement der Fakultät, in der die oder der Studierende eingeschrieben ist.

Der Bachelorstudiengang beinhaltet die fachwissenschaftliche Ausbildung (150 ECTS-Punkte) sowie einen Teil der pädagogisch-didaktischen und berufspraktischen Ausbildung (30 ECTS-Punkte). Der Bachelorstudiengang führt bei Einschreibung an der Philosophischen oder der Theologischen Fakultät zum Titel „Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BA\_SI)“. Studierende, welche an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät eingeschrieben sind, erwerben den Titel „Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BSc\_SI)“.

### 2.1 Zulassung

Die Anmeldung zum Studium erfolgt durch die Einschreibung an der Universität Freiburg, wobei die allgemeinen Zulassungsbedingungen der Universität gelten (<http://www.unifr.ch/admission/de>).

Studienbeginn ist in der Regel im Herbstsemester. Der Bachelor kann auch im Frühlingsemester begonnen werden; dies führt erfahrungsgemäss zu einer Verlängerung des Studiums.

### 2.2 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung

Die gesamte fachwissenschaftliche Ausbildung findet während des Bachelorstudiums statt und fällt in die Zuständigkeit der Fakultäten, welche das Studium der Unterrichtsfächer gestalten. Zu beachten sind die speziellen Hinweise für Studierende im BA\_SI und im BSc\_SI in den Vorlesungsverzeichnissen der Philosophischen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen sowie der Theologischen Fakultät.

Die Fachbereiche gestalten zudem den fachwissenschaftlichen Teil der Fachdidaktiken. Dabei handelt es sich um fachwissenschaftliche Veranstaltungen, die speziell auf den Unterricht auf der Sekundarstufe I ausgerichtet sind.

Für die Fächerkombination sind die Reglemente der jeweiligen Fakultät massgebend. Es können Fächer aus der Philosophischen, aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen sowie aus der Theologischen Fakultät gewählt werden (vgl. unten).

---

<sup>1</sup> ECTS = European Credit Transfer System; 1 ECTS-Punkt entspricht einem Aufwand von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden.

Ausserdem bietet die Pädagogische Hochschule Freiburg zwei Fächer an. Die Studierenden wählen 3 Fächer. Ein Fach à 50 ECTS-Punkte kann durch zwei Fächer à 30 ECTS-Punkte ersetzt werden, soweit es dieses Angebot für die gewünschten Fächer gibt.

Die folgende Tabelle (1) enthält die Studienprogramme auf Bachelorstufe (fachwissenschaftliche Ausbildung), welche zur Ausbildung im entsprechenden Unterrichtsfach auf Sekundarstufe I befähigen.

| Unterrichtsfach  | Gruppe | Sprache*    | ECTS  |
|--|--------|-------------|-------|
| <b>Philosophische Fakultät</b>                                       |        |             |       |
| Français   | A      | FR          | 50    |
| Deutsch  | A      | DE          | 50    |
| Italienisch  | A      | IT          | 50    |
| Englisch   | A      | EN          | 50    |
| Latein   | A      | FR, DE, BI  | 50    |
| Griechisch   | A      | FR, DE, BI  | 50    |
| Français langue étrangère  | A      | FR          | 50    |
| Deutsch als Fremdsprache   | A      | DE          | 50    |
| Italienisch als Fremdsprache   | A      | IT (FR, DE) | 50    |
| Romanisch  | A      | RH (DE)     | 30/50 |
| Geschichte   | A      | DE, BI      | 30/50 |
| Musik  | A      | BI          | 30/50 |
| Bildnerisches Gestalten  | A      | BI          | 50    |
| Ethik, Religionen, Gemeinschaft                                      | A      | FR, DE, BI  | 30/50 |
| <b>Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät</b> |        |             |       |
| Geographie   | B      | BI          | 30/50 |
| Informatique (FR)  | B      | BI          | 30/50 |
| Medien und Informatik  | B      | BI          | 50    |
| Mathematik   | B      | BI          | 30/50 |
| Natur und Technik  | B      | BI          | 70    |
| Bewegung und Sport   | B      | BI          | 70    |
| <b>Theologische Fakultät</b>   |        |             |       |
| Ethik, Religionen, Gemeinschaft                                      | C      | FR, DE      | 50    |
| <b>Pädagogische Hochschule Freiburg</b>                              |        |             |       |
| Wirtschaft, Arbeit, Haushalt   | C      | BI          | 50    |
| Technisches Gestalten  | C      | BI          | 30/50 |

Tabelle 1: Fächerliste

\*DE=Deutsch, FR=Französisch, EN=Englisch, RH=Rätoromanisch, IT=Italienisch, BI=Bilingue

### Bachelor der Philosophischen Fakultät (BA SI)

Studierende dieser Fakultät wählen 3 oder 4 Studienprogramme aus; dabei belegen sie mindestens 100 ECTS-Punkte in Studienprogrammen der Gruppe A und höchstens 70 ECTS-Punkte aus den Gruppen B und C.

### Bachelor der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (BSc SI)

Studierende dieser Fakultät wählen 3 oder 4 Studienprogramme aus; dabei belegen sie mindestens 100 ECTS-Punkte in Studienprogrammen der Gruppe B und höchstens 70 ECTS-Punkte aus den Gruppen A und C.

### Bachelor der Theologischen Fakultät (BA SI)

Studierende dieser Fakultät wählen 3 oder 4 Studienprogramme aus, wobei eines davon „Religionslehre“ ist. Aus den anderen Studienprogrammen dürfen die Studierenden höchstens 100 ECTS-Punkte aus der Gruppe A (wobei Religionslehre ausgeschlossen ist), höchstens 70 ECTS-Punkte aus der Gruppe B und höchstens weitere 50 ECTS-Punkte aus der Gruppe C wählen.



## **2.3 Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung**

Im Studienprogramm „Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung“ erwerben die Studierenden die Grundlagen, auf denen das Lehrdiplom aufbaut. Das Programm befähigt die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl didaktische wie auch lernpsychologische Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. Im Verlauf der Veranstaltungen, aber auch in der weiteren Ausbildung, reflektieren die Studierenden ihr Tun in regelmässigen Abständen und legen damit die Tiefenstrukturen ihres Unterrichts offen. Das Studienprogramm umfasst 30 ECTS-Punkte und ist in vier Module aufgeteilt (vgl. 2.3 Modulübersicht).

### **Pädagogische und didaktische Ausbildung**

Der pädagogisch-didaktische Teil der Ausbildung umfasst Vorlesungen, Seminare und Übungen in einem Umfang von 18 ECTS-Punkten. Er beinhaltet Allgemeine Erziehungswissenschaften, Pädagogische Psychologie und Allgemeine Didaktik.

Die Allgemeine Didaktik beinhaltet eine Vorlesung Allgemeine Didaktik 1 und 2 (im Herbst- und im Frühlingsemester). Parallel dazu wird jeweils ein Seminar Allgemeine Didaktik 1 und 2 angeboten. Nach Möglichkeit wird die Allgemeine Didaktik (Vorlesung und Seminar) im 1. und 2. Semester besucht.

Die Veranstaltungen in Erziehungswissenschaften sowie die Vorlesung Pädagogische Psychologie 1 und 2 (Herbst- und Frühlingsemester) können im 1. oder im 2. Studienjahr belegt werden. Sowohl für die Veranstaltungen zur Allgemeinen Didaktik wie auch für die Vorlesung Pädagogische Psychologie ist der erste Teil Voraussetzung für den Besuch des zweiten Teils.

### **Berufspraktische Ausbildung**

Neben der fachwissenschaftlichen Fachdidaktik gibt es auch die berufspraktische Fachdidaktik. Diese gehört zwar zur Fachausbildung, wird jedoch von der Lehrerinnen- und Lehrerbildung betreut und validiert.

Wir empfehlen, die unterschiedlichen Praktika in verschiedenen Schulen und in unterschiedlichen Leistungsniveaus (Sek A, B oder C bzw. Niveau 1 oder 2) zu absolvieren. In allen Praktika werden in einem Portfolio wichtige Reflexionsleistungen, Umsetzungsaufträge und Unterlagen aus den Praktika gesammelt. Dies soll den Studierenden ermöglichen, ihre Lernfortschritte festzustellen und gleichzeitig allfällige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Stellvertretungen können nicht als Praktika angerechnet werden. Ausserdem dürfen die Studierenden in dieser Zeit keiner anderen Unterrichtstätigkeit nachgehen. Die Praktika finden jeweils im Zwischensemester statt.

### Orientierungspraktikum

Das dreiwöchige Praktikum findet im Anschluss an das erste Semester Allgemeine Didaktik statt. Die Studierenden unterrichten in der ersten Woche 2-3 Lektionen, in der zweiten 5-6 Lektionen und in der dritten Woche 10-12 Lektionen. Die Studierenden hospitieren weitere Lektionen bis zu einem Gesamtumfang von 20 Lektionen pro Woche.

### Fachdidaktisches Praktikum

Voraussetzung für das Fachdidaktische Praktikum ist die erfolgreich abgeschlossene Allgemeine Didaktik und der Besuch der ersten Hälfte der Fachdidaktik(en). Der Schwerpunkt dieses Praktikums liegt auf der Vertiefung allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen.

Pro Fach müssen in der Regel fünf Lektionen hospitiert und analysiert werden. 15 Lektionen werden eigenständig durchgeführt, was einen Gesamtaufwand (bei drei Fächern) von 60 Lektionen ergibt. Bei organisatorischen Problemen vor Ort kann die Anzahl der selbst erteilten Lektionen bis auf 6 reduziert werden. In den anderen Fächern muss in diesem Fall soweit kompensiert werden, dass die Gesamtzahl der vorgegebenen Lektionen eingehalten werden kann. Die Dauer der fachdidaktischen Praktika beträgt im Minimum zwei Wochen.

## **2.4 Modulübersicht**

Im Bachelor erwerben die Studierenden in 4 Modulen die Grundlagen, auf denen das Lehrdiplom aufbaut. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch.

Die Module befähigen die Studierenden, den Unterricht zu planen und dabei sowohl pädagogische (Modul 1), didaktische (Modul 2) wie auch lernpsychologische (Modul 3) Aspekte des Unterrichts mit einzubeziehen. In diesem Rahmen, aber auch in der weiteren Ausbildung, reflektieren die Studierenden ihr Tun in regelmässigen Abständen und legen damit die Tiefenstrukturen ihres Unterrichts offen. Die Studierenden vertiefen und erweitern die allgemeindidaktischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der Berufspraxis, indem sie Unterricht vorbereiten, durchführen, beobachten und analysieren (Modul 4).

## Modul 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft (6 ECTS-Punkte)

| Ausbildungselemente                | Art der Veranstaltung | Code      | ECTS     |
|------------------------------------|-----------------------|-----------|----------|
| Allgemeine Erziehungswissenschaft  | Vorlesung             | L23.00520 | 3        |
| Erziehungs- und Bildungssoziologie | Vorlesung             | L23.00540 | 3        |
| <b>Total</b>                       |                       |           | <b>6</b> |

## Modul 2: Allgemeine Didaktik (6 ECTS-Punkte)

| Ausbildungselemente  | Art der Veranstaltung | Code      | ECTS     |
|--|-----------------------|-----------|----------|
| Allgemeine Didaktik I,<br>Grundformen des Lehrens und Lernens  | Vorlesung             | L24.00006 | 1.5      |
| Allgemeine Didaktik II,<br>Grundformen des Lehrens und Lernens | Vorlesung             | L24.00007 | 1.5      |
| Seminar: Allgemeine Didaktik I, Sek I                          | Seminar               | L24.00009 | 1.5      |
| Seminar: Allgemeine Didaktik II, Sek I                         | Seminar               | L24.00010 | 1.5      |
| <b>Total</b>   |                       |           | <b>6</b> |

## Modul 3: Pädagogische Psychologie (6 ECTS-Punkte)

| Ausbildungselemente                           | Art der Veranstaltung | Code      | ECTS     |
|---|-----------------------|-----------|----------|
| Einführung in die Pädagogische Psychologie I  | Vorlesung             | L24.00446 | 3        |
| Einführung in die Pädagogische Psychologie II | Vorlesung             | L24.00449 | 3        |
| <b>Total</b>                                  |                       |           | <b>6</b> |

## Modul 4: Praktika (12 ECTS-Punkte)

| Ausbildungselemente                                      | Art der Veranstaltung | Code      | ECTS      |
|--|-----------------------|-----------|-----------|
| Praktische Übungen zum Seminar<br>Allgemeine Didaktik I  | Lektionen in Schulen  | L24.00013 | 1         |
| Praktische Übungen zum Seminar<br>Allgemeine Didaktik II | Lektionen in Schulen  | L24.00011 | 1         |
| Orientierungspraktikum                                   | in Schulen            | L24.00015 | 4         |
| Fachdidaktisches Praktikum                               | in Schulen            | L24.00016 | 6         |
| <b>Total</b>   |                       |           | <b>12</b> |

## 2.5 Validierung der Lehrveranstaltungen

### Allgemein

Für alle Leistungsnachweise gibt es entweder eine Note oder ein „bestanden“ / „nicht bestanden“. Die ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreich absolvierten Leistungsnachweisen vergeben. Alle Leistungsnachweise, Examen, Studienleistungen müssen einzeln bestanden werden.

Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der einzelnen Noten innerhalb des Moduls gerechnet. Die Note des Studienprogramms wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der Modulnoten gerechnet.

Nicht bestandene Prüfungen oder Studienleistungen können nicht kompensiert werden. Ein endgültiger Misserfolg führt zum Ausschluss aus dem Studium. Es erfolgt, wenn:

1. der oder die Studierende eine Prüfung, eine Studienleistung oder ein Praktikum definitiv nicht bestanden hat;
2. der oder die Studierende eine Prüfung nicht innerhalb von vier Examenssessionen bestanden hat;
3. der oder die Studierende das Dreifache der Anzahl Semester, die für den Bachelor vorgesehen sind, überschreitet.

Ein endgültiger Misserfolg im hier beschriebenen Bachelor bedeutet einen Ausschluss aus dem Studiengang sowohl in der deutschsprachigen wie auch in der französischsprachigen Abteilung.

### Vorlesungen und Seminare

Vorlesungen werden in der Regel mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Es gelten für diese Prüfungen die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät. Die Studierenden müssen sich für die Prüfungen einschreiben. Studienleistungen und Prüfungen müssen in einer Zeitspanne von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Lehrveranstaltung bestanden sein. Die einzelnen Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Für das Modul 2, Allgemeine Didaktik, gibt es zwei Prüfungen. Die erste erfolgt nach dem Besuch der Vorlesung Allgemeine Didaktik 1 und dem Seminar Allgemeine Didaktik 1 (inklusive praktische Übung zum Seminar Allgemeine Didaktik 1 aus dem Modul 4). Diese Prüfung findet Ende Herbstsemester statt. Analog dazu findet Ende Frühjahrssemester die Prüfung zum zweiten Teil der Vorlesung und des Seminars (inklusive Übung 2) statt. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.

Bei den Seminaren besteht eine Anwesenheitspflicht, die mit der aktiven Teilnahme und dem Erfüllen der Hausaufgaben/Umsetzungsaufträge/Arbeiten Teil der Validierung des Seminars ist. Die Validierung erfolgt in einer von den Dozierenden festgelegten Frist. Die

Prüfungen/Aufträge können einmal wiederholt/überarbeitet werden. Die verspätete Abgabe einer Arbeit/Übung oder eines Umsetzungsauftrags gilt als ein Misserfolg.

### **Praktika und praktische Übungen**

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt. Der Evaluationszeitpunkt der Praktika ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden, sondern erfolgt nach dem Praktikum. Dieses wird durch die Praxislehrperson in Form eines Berichtes evaluiert. Jedes Praktikum darf einmal wiederholt werden. Die Wiederholung (und die Validierung) muss innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die dazugehörige Unterrichtseinheit erfolgen.

Die praktischen Übungen zum Seminar in Allgemeiner Didaktik werden fortlaufend evaluiert und können einmal wiederholt werden.

### **Berufspraktische Fachdidaktik**

Im Rahmen des Bachelors und nach dem Besuch der Allgemeinen Didaktik besuchen die Studierenden die Fachdidaktiken für ihre Studienfächer. Diese sind in den Modulen nicht aufgeführt, weil sie zu der Fachausbildung gehören. Das Zentrum für Lehrer:innenbildung verantwortet diese berufspraktischen Fachdidaktiken. Deshalb sind hier die Bedingungen für die Validierung dargestellt.

Für die berufspraktische Fachdidaktik müssen alle Leistungsnachweise/Übungen/Aufträge bestanden werden. Am Ende des Kurses wird eine Gesamtnote erteilt. Der Evaluationszeitpunkt der berufspraktischen Fachdidaktik ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden, sondern wird von der Fachdidaktikerin oder dem Fachdidaktiker festgelegt. Die Leistungsnachweise können einmal wiederholt/überarbeitet werden. Die Validierung muss innerhalb von vier Prüfungssessionen erfolgen.

## **2.6 Zweisprachig studieren**

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Es gibt jedoch die Möglichkeit, das Studienprogramm „pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung“ (30 ECTS-Punkte) zweisprachig zu belegen. Studierende, die diese Option wählen und deren Hauptsprache Deutsch ist, absolvieren anstelle der Module Allgemeine Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie die Module Pédagogie générale und Psychopédagogie. Dies führt jedoch nicht zu einem gesonderten Vermerk „Zweisprachigkeit“ im Bachelordiplom.

| <b>Modul</b>        | <b>ECTS</b> |
|---------------------|-------------|
| Allgemeine Didaktik | 6           |
| Praktika            | 12          |
| Pédagogie générale  | 6           |
| Psychopédagogie     | 6           |
| <b>Total</b>        | <b>30</b>   |

### **3. Masterstudium**

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen erziehungs- und fachwissenschaftlichen Grundlagen sieht das Masterstudium eine Vertiefung dieser Kenntnisse und deren Transfer in die Berufspraxis vor. Im Mittelpunkt stehen erziehungswissenschaftliche Veranstaltungen und solche zur Berufshinführung (41 ECTS-Punkte), die mit praktischen Einsätzen koordiniert sind (19 ECTS-Punkte). Das Ziel ist die Vermittlung beruflicher Kompetenzen, die zum zeitgemässen Unterrichten auf der Sekundarstufe I erforderlich sind. Zum Masterstudium gehört zudem das Verfassen und Verteidigen der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Der Masterstudiengang führt zum Titel „Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I“. Die Unterrichtssprache ist deutsch und dieser Studiengang kann nicht zweisprachig studiert werden. Studienbeginn ist im Herbstsemester.

#### **Zulassungsbedingungen**

##### Zulassung ohne Bedingung

Voraussetzung für dieses Masterstudium ist der Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I oder der Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I der Universität Freiburg.

##### Zulassung mit Bedingungen

Folgende Personen können ausserdem zum Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I zugelassen werden, müssen jedoch ein Gesuch einreichen:

- Studierende mit einem Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I einer Pädagogischen Hochschule oder
- Studierende mit einem universitären Bachelor in mindestens zwei Unterrichtsfächern

Aufgrund des Ausbildungsdossiers wird entschieden, in welchem Umfang Vorleistungen angerechnet werden können und welche Leistungen nachzuholen sind.

Es ist nicht möglich, zusätzlich zum Masterprogramm „Erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe I“ ein Nebenprogramm à 30 ECTS zu studieren.

### **3.1 Erziehungswissenschaftliche Ausbildung**

Der erziehungswissenschaftliche Ausbildungsteil ist modular gestaltet. Während des Masterstudiums wechseln sich erziehungswissenschaftliche Veranstaltungen an der Universität Freiburg mit praktischen Einsätzen auf der Zielstufe ab. Es werden Lehrpraktika auf unterschiedlichen Niveaus der Sekundarstufe I durchgeführt. Die Praktika sind mit der Ausbildung an der Universität verknüpft.

### **3.2 Berufspraktische Ausbildung und Lehrprobe**

Im Masterstudium gibt es für jedes Fach eine Masterfachdidaktik. Die Masterfachdidaktiken sind eng an die Berufspraktika 1 und 2 gebunden. Insgesamt finden drei Praktika statt.

Das vierwöchige Berufspraktikum 1 findet zwischen dem ersten und zweiten Semester des Masterstudiums statt. Der Schwerpunkt liegt auf der didaktisch-methodischen Gestaltung von Lernumgebungen sowie dem Diagnostizieren und differenzierten Unterstützen von Lernen. Für das Berufspraktikum 1 dürfen sich nur Studierende einschreiben, welche die erziehungswissenschaftlichen, berufspraktischen und fachdidaktischen Anteile des Bachelorstudiums erfolgreich abgeschlossen haben. Vorausgesetzt wird ausserdem der Besuch jener Seminare, die eng mit den Praktika verbunden sind.

Der Schwerpunkt des Berufspraktikums 2 liegt auf der Klassenführung. Das Praktikum findet im Anschluss an das Berufspraktikum 1 statt und die Studierenden unterrichten dieselben Lektionen wie im Berufspraktikum 1, wobei die Praktikumslehrperson zwar erreichbar, aber nicht im Schulzimmer ist. Das Praktikum dauert eine Woche.

Das vierwöchige Berufspraktikum 3 findet zwischen dem zweiten und dritten Semester des Masterstudiums statt. Zentral sind die selbständige Planung und Durchführung von Unterricht. Dieses Praktikum muss auf einer anderen Leistungsstufe als die Berufspraktika 1 und 2 absolviert werden. Es ist erwünscht, dass sich die Studierenden an schulischen Anlässen ausserhalb des Schulzimmers beteiligen. Zum Zeitpunkt der Einschreibung zum Berufspraktikum 3 müssen der Bachelor sowie die Berufspraktika 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen sein. Die genauen Bestimmungen für das Berufspraktikum 3 sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt.

Innerhalb des Berufspraktikums 3 findet die berufspraktische Abschlussprüfung (Lehrprobe) statt. Die Anmeldung für das Berufspraktikum 3 gilt auch als Anmeldung für die Lehrprobe.

### 3.3 Kompetenzorientierung

Das Masterstudium orientiert sich am 'Ausbildungsprofil für Lehrpersonen'. Dieses beinhaltet die folgenden sechs Kernkompetenzen, welche in verschiedene Teilkompetenzen gegliedert sind. Jedes Modul fokussiert schwerpunktmässig eine oder mehrere dieser Kernkompetenzen.

*Kernkompetenz 1 (K1):* Fachdidaktische Planung; Lerninhalte fachgerecht und bildungswirksam aufarbeiten

*Kernkompetenz 2 (K2):* Didaktisch-methodische Planung & Durchführung: Wirksame und vielfältige Lernsituationen schaffen

*Kernkompetenz 3 (K3):* Begleitung von Lernprozessen: Lernprozesse initiieren, beobachten, beurteilen und adaptiv begleiten

*Kernkompetenz 4 (K4):* Interaktion und Kommunikation: Durch ein klares, kooperatives Klassenmanagement ein förderliches Lernklima ermöglichen

*Kernkompetenz 5 (K5):* Berufliche Identität: Die eigene berufliche Identität stärken und kritisch reflexiv weiterentwickeln

*Kernkompetenz 6 (K6):* Team- und Öffentlichkeitsarbeit: An der Schulentwicklung und Schulhauskultur konstruktiv mitwirken

### 3.4 Modulübersicht

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus den erziehungswissenschaftlichen, didaktischen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Praktika zu 60 ECTS-Punkten – aufgeteilt in sechs Module – und des Masterexamens zu 30 ECTS-Punkten (vgl. Kapitel 3.6).

#### **M1: Fachdidaktische Gestaltung von Lernumgebungen (6 ECTS-Punkte)**

*Schwerpunkte: Fachdidaktische Planung (K1) und Didaktisch-methodische Planung & Durchführung (K2)*

Die Studierenden lernen in diesem Modul die fachwissenschaftlichen Inhalte in ihren Unterrichtsfächern sinnvoll anzuordnen, die Inhalte und fachspezifischen Methoden mit Hilfe zentraler Lernaufgaben angemessen mit den wichtigsten Zielen und Kompetenzen zu verknüpfen und fachdidaktisch aufbereitete Medien und Materialien so zu verwenden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel lernen. Insbesondere sollen die Studierenden fachspezifische Herangehensweisen, Handlungsweisen und Denktraditionen anwenden können.



| Ausbildungselemente  | Art der Veranstaltung | Code      | ECTS     |
|--|-----------------------|-----------|----------|
| *Fachdidaktik Deutsch  | Seminar               | L24.00068 | 2        |
| *Fachdidaktik Französisch  | Seminar               | L24.00069 | 2        |
| *Fachdidaktik Geschichte   | Seminar               | L24.00070 | 2        |
| *Fachdidaktik Englisch   | Seminar               | L24.00071 | 2        |
| *Fachdidaktik Geographie   | Seminar               | L24.00074 | 2        |
| *Fachdidaktik Mathematik   | Seminar               | L24.00075 | 2        |
| *Fachdidaktik Natur und Technik                                  | Seminar               | L24.00595 | 2        |
| *Fachdidaktik Bewegung und Sport                                 | Seminar               | L24.00596 | 2        |
| *Fachdidaktik Wirtschaft, Arbeit, Haushalt                       | Seminar               | L37.00024 | 2        |
| *Fachdidaktik Italienisch als Fremdsprache                       | Seminar               | L24.00281 | 2        |
| *Fachdidaktik Technisches Gestalten                              | Seminar               | L37.00048 | 2        |
| *Fachdidaktik Ethik, Religionen, Gemeinschaft                    | Seminar               | L24.00597 | 2        |
| *Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache                           | Seminar               | L24.00032 | 2        |
| *Fachdidaktik Italienisch Muttersprache                          | Seminar               | L24.00173 | 2        |
| *Fachdidaktik Romanisch  | Seminar               | L24.00598 | 2        |
| *Fachdidaktik Bildnerisches Gestalten                            | Seminar               | L24.00420 | 2        |
| *Fachdidaktik Griechisch   | Seminar               | L24.00080 | 2        |
| *Fachdidaktik Latein   | Seminar               | L24.00342 | 2        |
| *Fachdidaktik Musik  | Seminar               | L24.00353 | 2        |
| *Fachdidaktik Medien und Informatik                              | Seminar               | L24.00599 | 2        |
| °Kompensation Fachdidaktik für Studierende mit Zweifächerstudium | Seminar               | L24.00591 | 2        |
| <b>Total</b>   |                       |           | <b>6</b> |

\* *Wahlpflicht: Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer wählen (3-4)*

° *Pflicht für Studierende mit Zweifächerstudium*

## **M2: Allgemeindidaktische Vertiefungen: Unterricht als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum (9 ECTS-Punkte)**

*Schwerpunkte: Didaktisch-methodische Planung & Durchführung (K2) und Begleitung von Lernprozessen (K3)*

In diesem Modul werden wichtige Aspekte des schulischen Lernens wie Differenzierung, überfachliche Kompetenzen sowie formative und summative Beurteilung praxisnah bearbeitet. Zudem wird ein Fokus auf das selbständige Lernen, den Aufbau von Lernstrategien und die adaptive Lernbegleitung – analog und mit digitalen Mitteln – gelegt. Unter dem Aspekt der Unterrichtsqualität lernen die Studierenden Unterrichtssequenzen auf deren Lernwirksamkeit zu analysieren, mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren und zu konkretisieren. Dies geschieht mit Blick auf die Herausforderungen an die Schule der Zukunft und an die Nachhaltige Entwicklung (BNE) und im Bewusstsein über die eigene professionelle Entwicklung als Lehrperson.

Dieses Modul umfasst drei Unterrichtseinheiten: zwei Seminare und eine Projektarbeit. Die beiden Seminare setzen sich zusammen aus Grundlagenelementen und individuellen Vertiefungen. In den Grundlagenelementen werden die zentralen Konzepte erarbeitet. Auf dieser Basis wählen die Studierenden thematische Vertiefungen und setzen sich individuelle Schwerpunkte. Diese werden im Rahmen der themenübergreifenden Projektarbeit „Praxistransfer“ miteinander verknüpft und mit der Unterrichtspraxis zusammengeführt.

| <b>Ausbildungselemente</b>  | <b>Art der Veranstaltung</b> | <b>Code</b> | <b>ECTS</b> |
|---|------------------------------|-------------|-------------|
| Selbständiges Lernen fördern, begleiten und beurteilen (inkl. Anwendungskompetenzen Medien und Informatik)        | Seminar                      |             | 4           |
| Den eigenen Unterricht weiterentwickeln (inkl. überfachliche Kompetenzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung) | Seminar                      |             | 4           |
| Praxistransfer  | Projekt                      |             | 1           |

### **M3: Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum: Klassen sowie Schülerinnen und Schüler begleiten, im Schulteam und an der Schule mitwirken (8 ECTS-Punkte)**

*Schwerpunkte: Interaktion und Kommunikation (K4), Berufliche Identität (K5) und Team- und Öffentlichkeitsarbeit (K6)*

Dieses Modul richtet einen erweiterten Blick auf Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum. Die Studierenden setzen sich mit bedeutsamen Aspekten der Elternarbeit sowie der Mitarbeit im Schulteam auseinander. Zudem werden Strategien zur erfolgreichen Bewältigung der herausfordernden Arbeit als Lehrperson erarbeitet und Fragen der Klassenführung behandelt. Weitere Themen sind die spezifischen Aufgaben von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Ausserdem werden die erforderlichen Kompetenzen für den Unterricht in Ethik, Religionen und Gemeinschaft aufgebaut. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Sonderpädagogik, um Lernende mit speziellen Bedürfnissen gezielt beobachten und unterstützen zu können. Auch lernen sie den Prozess der Berufswahlvorbereitung mit Klassen zu initiieren, zu begleiten und zu steuern.

| <b>Ausbildungselemente</b>                  | <b>Art der Veranstaltung</b> | <b>Code</b> | <b>ECTS</b> |
|---|------------------------------|-------------|-------------|
| Schule, Zusammenarbeit und Klassenführung   | Seminar                      |             | 3           |
| Klassenlehrperson und ERG (mit Lebenskunde) | Seminar                      |             | 3           |
| Berufliche Orientierung                     | Seminar                      | L24.00604   | 1           |
| Sonderpädagogik                             | Seminar                      | L24.00097   | 1           |
| <b>Total</b>                                |                              |             | <b>8</b>    |

### **M4: Erziehung, Schule und Gesellschaft (6 ECTS-Punkte):**

*Schwerpunkte: Berufliche Identität (K5) und Team- und Öffentlichkeitsarbeit (K6)*

Im Modul 4 erhalten die Studierenden Einblick in pädagogische Grundlagen und pädagogisches Denken. Sie lernen, wie die Institution Schule in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet ist. Politische Bildung und das Verhältnis von gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen Anforderungen in modernen Demokratien stehen zur Diskussion. Zudem werden entwicklungspsychologische Grundlagen insbesondere zum Jugendalter thematisiert.

| <b>Ausbildungselemente</b>                                      | <b>Art der Veranstaltung</b> | <b>Code</b> | <b>ECTS</b> |
|---|------------------------------|-------------|-------------|
| Vertiefung „Erziehung und Bildung über die Lebensalter“         | Seminar                      | L23.00794   | 3           |
| *Einführung Pädagogisches Wissen                                | Seminar                      | L23.00508   | 3           |
| *Einführung: Theorie, Empirie und Geschichte der Kindheit       | Seminar                      | L23.00506   | 3           |
| *Einführung: Theoriekompetenz                                   | Vorlesung                    | L23.00514   | 3           |
| *Einführung: Transformation von Bildung und Demokratie          | Seminar                      | L23.00566   | 3           |
| *Einführung: Konzepte, Empirie und Geschichte der Frühpädagogik | Seminar                      | L23.00504   | 3           |
| *International Education Policy                                 | Vorlesung                    | L23.00539   | 3           |
| *Erziehungs- und Bildungstheorien                               | Vorlesung                    | L23.00534   | 3           |
| <b>Total</b>  |                              |             | <b>6</b>    |

\* *Wahlpflicht: 1 von 7 Kursen wählen*

## **M5: Berufspraktische Ausbildung (19 ECTS-Punkte)**

*Schwerpunkt: Umsetzung aller Kernkompetenzen in die Berufspraxis (K1-K6)*

Im Modul 5 erhalten die Studierenden die Gelegenheit, *alle Kernkompetenzen* in der Berufspraxis aufzubauen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die Berufspraktika 1 und 2 erlauben den Studierenden den Erwerb sowie die Weiterentwicklung von Berufskompetenzen im Schulalltag. Die beiden Praktika sind durch Umsetzungsaufträge sowie Feedbackverfahren eng mit der theoretischen Ausbildung verknüpft. Im Berufspraktikum 3, in welchem auch die Lehrprobe stattfindet, wird der Fokus auf die Stärkung und reflexive Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Identität gelegt. Dabei sollen die Studierenden auch einen Einblick in die Schulhauskultur und in die Schulentwicklung erhalten. In einem Pädagogischen IKT-Szenario setzen die Studierenden zudem eine Unterrichtseinheit in die Praxis um, in welcher die Schülerinnen und Schüler Medien und IKT sinnvoll und lernwirksam einsetzen.

| <b>Ausbildungselemente</b>      | <b>Art der Veranstaltung</b> | <b>Code</b> | <b>ECTS</b> |
|---------------------------------|------------------------------|-------------|-------------|
| Berufspraktikum 1               | in Schulen                   | L24.00084   | 8           |
| Berufspraktikum 2               | in Schulen                   | L24.00092   | 2           |
| Berufspraktikum 3 mit Lehrprobe | in Schulen                   | L24.00102   | 8           |
| Pädagogisches IKT-Szenario      | in Schulen                   |             | 1           |
| <b>Total</b>                    |                              |             | <b>19</b>   |

## M6: Forschung und Entwicklung (12 ECTS-Punkte)

*Schwerpunkt: Berufliche Identität (K5)*

Im Modul 6 rezipieren und diskutieren die Studierenden professionsrelevantes wissenschaftliches Wissen und sie setzen sich damit auseinander, wie dieses Wissen entsteht und wie sie es im Praxisfeld Schule nutzbar machen können. Dazu lernen sie grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden zur Erforschung und Evaluation eigener Erziehungs- und Unterrichtspraxis kennen und können diese anwenden. Das Modul unterstützt die Studierenden beim Verfassen der empirischen Masterarbeit, wobei sie im Rahmen der Forschungskolloquien ihren Arbeitsstand präsentieren.

| Ausbildungselemente  | Art der Veranstaltung | Code      | ECTS      |
|--|-----------------------|-----------|-----------|
| Forschungsmethodik für Lehrpersonen, Teil 1                              | Seminar               | L24.00607 | 3         |
| Forschungsmethodik für Lehrpersonen, Teil 2                              | Seminar               | L24.00608 | 3         |
| Forschungskolloquien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, Teil 1 und 2 | Seminar               | L24.00065 | 4         |
| Forschungskolloquium zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, Teil 3       | Seminar               | L24.00149 | 2         |
| <b>Total</b>   |                       |           | <b>12</b> |

### 3.5 Validierung der Lehrveranstaltungen

#### Allgemein

Für alle Leistungsnachweise gibt es entweder eine Note oder ein „bestanden“ / „nicht bestanden“. Die ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreich absolvierten Leistungsnachweisen vergeben. Alle Leistungsnachweise, Examen, Studienleistungen und Praktika müssen einzeln bestanden werden und können nicht kompensiert werden.

Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der einzelnen Noten innerhalb des Moduls gerechnet. Die Gesamtnote der Module 1 bis 6 (60 ECTS) wird aus dem arithmetischen Mittel (nicht gerundet) der einzelnen Modulnoten gerechnet.

Ein definitiver Ausschluss aus dem Studium erfolgt, wenn

1. der oder die Studierende eine Prüfung, eine Studienleistung oder ein Praktikum definitiv nicht bestanden hat oder
2. der oder die Studierende eine Prüfung nicht innerhalb von vier Examenssessionen bestanden hat oder
3. der oder die Studierende das Dreifache der Anzahl Semester überschreitet, die für den Master vorgesehen sind (9 Semester).

4. der oder die Studierende die Masterarbeit oder die Masterverteidigung definitiv nicht bestanden hat.

Ein endgültiger Misserfolg im hier beschriebenen Master bedeutet einen Ausschluss aus dem Studiengang sowohl in der deutschsprachigen wie auch in der französischsprachigen Abteilung.

## **Vorlesungen und Seminare**

Folgende Ausbildungselemente werden benotet:

- Fachdidaktiken (Modul 1)
- Praxistransfer (Modul 2)
- Schule, Zusammenarbeit und Klassenführung (Modul 3)
- Klassenlehrperson und ERG (mit Lebenskunde) (Modul 3)
- Alle angebotenen Seminare und Vorlesungen im Studienbereich Erziehungswissenschaften benotet (Modul 4)
- Berufspraktikum 3 mit Lehrprobe (Modul 5)
- Forschungsmethodik für Lehrpersonen (Modul 6)

Es gelten die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät. Die Studierenden müssen sich für die Prüfungen einschreiben. Studienleistungen und Prüfungen müssen in einer Zeitspanne von vier Examenssessionen nach der Einschreibung in die Lehrveranstaltung bestanden sein. Die einzelnen Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Bei den Seminaren besteht eine Anwesenheitspflicht von 80%, die mit der aktiven Teilnahme und dem Erfüllen der Aufträge zur Vor- und Nachbereitung Teil der Validierung des Seminars ist. Wer die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, hat in der UE einen Misserfolg und kann das Seminar einmal wiederholen.

## **Berufspraktika 1 und 2**

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt. Der Evaluationszeitpunkt der Praktika ist nicht an die offiziellen Examenssessionen der Philosophischen Fakultät gebunden. Die Praktika werden durch die Praktikumslehrpersonen in Form eines Berichtes evaluiert und dürfen einmal wiederholt werden.

## **Berufspraktikum 3 mit Lehrprobe**

Die genauen Bestimmungen zu den Praktika sind in gesonderten Richtlinien aufgeführt. Innerhalb des Berufspraktikum 3 findet die berufspraktische Abschlussprüfung (Lehrprobe) statt. Die Lehrprobe wird mit einer Note bewertet. Das Berufspraktikum 3 sowie die Lehrprobe müssen einzeln bestanden sein. Das Berufspraktikum 3 sowie die Lehrprobe können je einmal wiederholt werden.

## Einspracheverfahren

Im Falle einer Einsprache ist das Reglement vom 27. April 2017 über das Einspracheverfahren an der Philosophischen Fakultät anzuwenden.

### 3.6 Masterexamen

Das Masterexamen erfordert eine Studienleistung von 30 ECTS-Punkten. Sie besteht aus dem Verfassen der Masterarbeit und deren Verteidigung.

#### Masterarbeit

Masterarbeiten sind eigenständige, wissenschaftlich fundierte Beiträge im Rahmen von laufenden Forschungs- oder (selbständig initiierten) Entwicklungsprojekten (in Zusammenarbeit mit amtierenden Lehrpersonen und Schulen) zur Gewinnung von professionsrelevantem Wissen. Bei der Themenwahl zur Masterarbeit muss ein inhaltlicher Bezug zum Ausbildungsprogramm „Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I“ bestehen.

Die Masterarbeiten beinhalten empirische Teile mit Praxisbezügen und dienen einer theoretisch und wissenschaftlich fundierten Vertiefung von berufspraktischen Aspekten im Handlungsfeld von Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

Durch das Verfassen der Masterarbeit und die Begleitveranstaltungen werden folgende Ziele verfolgt:

#### *Angehende Lehrpersonen...*

- ... rezipieren und diskutieren professionsrelevantes wissenschaftliches Wissen.
- ... setzen sich damit auseinander, wie professionsrelevantes wissenschaftliches Wissen gewonnen wird.
- ... erwerben Kompetenzen, um das professionsrelevante wissenschaftliche Wissen im Praxisfeld Schule nutzbar zu machen.
- ... kennen grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden zur Erforschung und Evaluation eigener Erziehungs- und Unterrichtspraxis und können ausgewählte Methoden anwenden.
- ... können ein eigenes Entwicklungsprojekt (mit Unterstützung) planen, durchführen, auswerten und präsentieren.
- ... werden zu einer kritischen und forschenden Fragehaltung bezüglich ihres eigenen Unterrichts angeregt, indem sie ihre subjektiven Theorien (die eigenen Überzeugungen) und die ‚Wahrheiten‘ anderer kritisch analysieren.

Die Betreuerin, der Betreuer legt fest, bis wann die Studierenden eine ausgearbeitete Skizze mit einer klaren Problemstellung, den relevanten theoretischen Grundlagen und

dem geplanten methodischen Vorgehen abgeben und in einem Forschungskolloquium präsentieren. Bei der Planung und Durchführung der Masterarbeit werden die Studierenden durch Mitarbeitende der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Sekundarstufe I unterstützt.

### **Verteidigung der Masterarbeit**

Nach Einreichen der Masterarbeit verfasst der Leiter oder die Leiterin der Masterarbeit ein schriftliches Gutachten. Falls die Jury die Arbeit als ungenügend erachtet, gilt dies als 1. Misserfolg. Eine Masterarbeit darf insgesamt nur einmal überarbeitet werden. Wenn die Zulassung zur Verteidigung ein zweites Mal verweigert wird, bedeutet dies den definitiven Misserfolg. Wird die Masterarbeit von der Jury mindestens mit der Note 4 angenommen, wird der Student oder die Studentin zur Verteidigung der Arbeit zugelassen. Die Verteidigung gilt als bestanden, wenn die Note mindestens eine 4 ist. Die Schlussnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Note für die Masterarbeit (zählt doppelt) und der Note für die Verteidigung.

Wenn die Jury die Verteidigung als ungenügend erachtet, wird der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von drei Monaten nochmals zur Verteidigung aufgeboten. Die Verteidigung kann nur einmal wiederholt werden. Nach zweimaligem Nichtbestehen erfolgt ein definitiver Ausschluss aus dem Studiengang.



## **4. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

### **4.1 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Der Studienplan tritt ab 01.09.2023 in Kraft und ersetzt den vorgehenden Studienplan vom 29.01.2019.

Für Studierende, welche im Herbstsemester 2023 beginnen, gilt der neue Studienplan.

Studierende im Bachelor-Studium, welche vor dem Herbstsemester 2023 begonnen haben, können ihr Studium in ihrem bisherigen Studienplan beenden.

Studierende, welche das Masterstudium vor dem Herbstsemester 2023 begonnen haben, können bis Ende Frühlingssemester 2025 in dem Studienplan studieren, mit welchem sie begonnen haben. Anschliessend werden sie in den neuen Studienplan überführt. Es gelten besondere Übergangsbestimmungen.

Die Übergangsbestimmungen werden von der/dem Verantwortlichen des Studienprogramms festgelegt.